

Hoheit Exekutive

fj. In der Schule lernt man die drei Gewalten im Staate: Gesetzgebung, Gerichtsbarkeit und Exekutive. Unter Einwirkung anderer realer Mächte im republikanischen Alltag vergißt man das dann. Selbst die Polizei wird eher als Freund und Helfer denn als „Exekutive“ angesehen. Hingerichtet wird hier ja keiner mehr. Eher sind es die feinen, kleinen Nadelstiche, sozusagen amtliche Akupunkturen, die wir erleben. Da stehen Schilder mit „Radarkontrolle“ am Wegesrand, und dann kommt zuallermeist gar keine. Ätsch, sagt die Gewalt, angeschmiert! Wir aber denken uns eins und ziehen bei hoher Geschwindigkeit geistig einen Glaubwürdigkeitspunkt ab. Jüngst stand die Polizei wieder einmal persönlich mitten in der Fußgängerzone, wie so gern selbtritt: das streifende Polizistenpaar und dazu sein großes, grünweißes Mobil nationaler Provenienz, denn der Blaulichtwagen gehört dazu, als sei es die Handtasche eines Wachtmeisters, so er denn ein hoheitlicher ist. Wir, so scheint das Auto zu belegen, wir nehmen uns das halt heraus. Mögen die Bürger ins Parkhaus fahren oder Knöllchen kriegen, wir stehen da und gucken zu, selbst wenn wir nur rasch einmal Zigaretten holen: Quod licet Jovi, non licet bovi. Doch wer ist hier Jupiter, wer der Bulle? Jovial fällt auch die Begründung aus: Sie müßten im Notfall rasch losfahren können, erklärten die zur Rede gestellten Polizisten. Das sollten sie auch.